



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss-Nr. PLV 10/05/20 vom 05.11.2020**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über den Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für die Haushaltsjahre 2020 - 2024**

Gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762), i. V. m. § 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zur Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die Planungsversammlung der RPG folgenden Beschluss:

**Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.**

#### **Begründung:**

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel erfolgt dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	20
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning  
Präsident